

Kritikos, Alexander; Graeber, Daniel; Seebauer, Johannes

Article

Corona-Pandemie wird zur Krise für Selbständige

DIW aktuell, No. 47

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Kritikos, Alexander; Graeber, Daniel; Seebauer, Johannes (2020) : Corona-Pandemie wird zur Krise für Selbständige, DIW aktuell, No. 47, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/222877>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Corona-Pandemie wird zur Krise für Selbständige

Von Alexander S. Kritikos, Daniel Graeber und Johannes Seebauer



Durch den Nachfrageausfall in Folge der Corona-Krise haben viele Selbständige ihre Einkommensgrundlage – zumindest vorübergehend – teilweise oder sogar vollständig verloren. Rund 60 Prozent unter ihnen beklagen Einkommensverluste, während es bei den abhängig Beschäftigten etwa 15 Prozent sind. Rund die Hälfte der von der Krise negativ betroffenen Selbständigen verfügt nur für maximal drei Monate über Liquiditätsreserven. Gleichzeitig erhalten Selbständige relativ wenig direkte staatliche Unterstützung, um ihre Einkommensausfälle auszugleichen. Entsprechend besorgt sind viele von ihnen um ihre eigene wirtschaftliche Situation. Der Vergleich mit den abhängig Beschäftigten veranschaulicht, dass die Corona-Krise auch eine Krise für die Selbständigen ist. Die politischen Entscheidungsträger sollten auch im Interesse des Wirtschaftsstandorts Deutschland die Selbständigen in ihren wirtschafts- sowie sozialpolitischen Erwägungen stärker berücksichtigen.

In Deutschland gibt es rund vier Millionen Selbständige und Inhaberinnen und Inhaber von kleinsten und kleinen Unternehmen. Das sind knapp zehn Prozent aller Erwerbstätigen. Diese Gruppe – in der folgenden Untersuchung unter dem Begriff Selbständige zusammengefasst – hat unter den Einschränkungen der vergangenen Wochen besonders gelitten. Während in der Corona-Krise die sozialversicherungspflichtigen abhängig Beschäftigten durch Kurzarbeitergeld vorläufig vor größeren Einkommensverlusten geschützt sind, erhalten Selbständige lediglich Soforthilfen des Bundes zur Deckung der Betriebsausgaben. Zur Kompensation ihres „Unternehmerlohns“ werden sie auf die dafür weniger geeignete Grundsicherung verwiesen.

Wie sich die Covid-19-Pandemie, sei es durch staatlich verfügte Ausgangsbeschränkungen oder auch durch Konsumzurückhaltung, auf die Arbeitssituation, Umsätze, Einkünfte und Liquidität der Selbständigen in den Monaten April und Mai 2020 (also in der Zeit der Ausgangssperren) im Vergleich zum Monat Februar 2020

(also unmittelbar vor den Ausgangssperren) wirtschaftlich ausgewirkt hat, wird anhand von Daten der Langzeitbefragung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) untersucht. Diese wurden um die Befragungsergebnisse der SOEP-CoV-Studie ergänzt, einer seit dem 1. April laufenden telefonischen Zusatzbefragung im Rahmen einer zufällig gezogenen Stichprobe von SOEP-Haushalten, in der auch Selbständige befragt werden.¹ Bei dem anschließenden Vergleich mit abhängig Beschäftigten kommen sowohl objektive Indikatoren wie das Erwerbseinkommen als auch subjektive Indikatoren wie Sorgen oder Lebenszufriedenheit zum Tragen.

Massive Umsatzeinbußen und Einkommensrückgänge bei Selbständigen

Die mit der Covid-19-Pandemie verbundenen Einschränkungen und Unsicherheiten haben sich auf vielfältige Weise auf das Wirtschaftsleben ausgewirkt. Entsprechend gab in der SOEP-CoV-Befragung knapp die Hälfte der befragten Selbständigen an, dass sie von den Regelungen zu den Öffnungszeiten betroffen waren (Tabelle 1). Ebenso viele gaben an, dass Kunden ihre Bestellungen storniert haben oder die Nachfrage weggebrochen sei, weil beispielsweise Auftraggeber ihre Dienstleistungen nicht mehr nachfragten. In jeder siebten Unternehmung geriet die Produktion aufgrund von Lieferschwierigkeiten ins Stocken. Insgesamt waren zwei Drittel aller Selbständigen von diesen Veränderungen betroffen. Ebenfalls knapp die Hälfte der Selbständigen hat ihre berufliche Tätigkeit teilweise oder sogar vollständig in die heimische Wohnstätte verlegt.

Auch in Bezug auf die Arbeitszeit machen sich die Folgen der Pandemie und die zu deren Eindämmung beschlossenen Einschränkungen bemerkbar. Nur knapp 37 Prozent aller Selbständigen gaben an, ihre Arbeitszeit hätte sich in dieser Phase nicht verändert. Für manche, etwa zwölf Prozent, stieg die Zahl der gearbeiteten Stunden sogar an, im Schnitt um elf Stunden in der Woche. Für gut die Hälfte der Selbständigen hat sich aber die Arbeitszeit verringert. Die Reduktionen waren erheblich. Im Schnitt arbeiteten die in dieser Form negativ betroffenen Selbständigen fast 16,5 Stunden weniger pro Woche als vor der Krise.

Bei vielen Unternehmungen haben sich die Einschränkungen auf den generierten Umsatz ausgewirkt. 57 Prozent aller Selbständigen verzeichneten einen zum Teil starken Umsatzrückgang. Im Schnitt erzielten die negativ betroffenen Unternehmungen etwas mehr als ein Drittel ihres Vorkrisenumsatzes. Weniger als 40 Prozent der befragten Selbständigen notierten keine Umsatzveränderungen. Wenigen gelang eine Umsatzsteigerung.

¹ Dabei wurden neben Auskünften mit Bezug zur Covid-19-Pandemie weitere Fragen erhoben, zu denen Informationen aus den vorausgegangenen Jahren im SOEP vorliegen. Dies erlaubt eine Längsschnittbetrachtung der befragten Haushalte und Personen. Das Projekt SOEP-CoV wird als Verbundprojekt zwischen der Universität Bielefeld und dem SOEP am DIW Berlin vom BMBF im Rahmen des Förderaufrufs zur Erforschung von COVID-19 im Zuge des Ausbruchs von Sars-CoV-2 gefördert (<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2865.html>). Nähere Information zu SOEP-CoV, der zu Grunde liegenden Methodik und der Repräsentativität der Stichprobe sind unter www.soep-cov.de oder in Simon Kühne et al. (2020): The Need for Household Panel Surveys in Times of Crisis: The Case of SOEP-CoV. In: Survey Research Methods 14(2), 195–203 zu finden. Das SOEP ist eine repräsentative jährliche Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 durchgeführt wird (vgl. Jan Goebel et al (2018): The German Socio-Economic Panel (SOEP). Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 239, 345–360), und enthält eine Vielzahl an Informationen zu den Befragten – auf Individual- und Haushaltsebene. Hierzu zählen neben soziodemografischen Charakteristika, Informationen zum Erwerbsstatus, sowie Fragen zu Gesundheit, Sorgen oder Lebenszufriedenheit. Für die Beschreibung der Situation der Erwerbstätigen während der Corona-Pandemie im April 2020 werden Daten der ersten vier Teilerhebungen der sogenannten SOEP-CoV-Studie verwendet. Diese Studie basiert auf telefonisch durchgeführten Interviews von SOEP-Befragten während der Corona-Pandemie (01.04. bis 24.05.2020; Tranche 1-4 der Befragung). Sie enthält neben ausgewählten SOEP-Items auch verschiedene Informationen zum Corona-Themenkomplex. So wird der eigene, gegenwärtige Gesundheitszustand (inkl. Covid-19-Infektion) ebenso abgefragt wie die Änderungen in der Arbeitssituation, Umsatzveränderungen als Selbständige, Arbeit im Home-Office oder aktuelle Sorgen.

Tabelle 1: Auswirkung der Pandemie auf die Arbeitssituation der Selbständigen

In Prozent

	Mittelwert [Konfidenzintervall]	N
Änderungen der Arbeitssituation:		
betroffen von Regelungen zu Öffnungszeiten	49 [43; 55]	271
Zulieferer können Vorprodukte nicht liefern	14 [10; 18]	271
Bestellungen storniert/fehlende Nachfrage	47 [41; 53]	271
mindestens eines der obigen drei zutreffend	68 [62; 73]	271
arbeite vollständig im Home-Office	27 [21; 32]	271
arbeite teilweise im Home-Office	21 [17; 26]	271
Veränderung der Arbeitszeit:		
...erhöht	12 [8; 15]	269
...verringert	52 [46; 58]	269
...gleich geblieben	37 [31; 42]	269
erhöht um wie viele Stunden?	10,88 [7,7; 14,06] Stunden	33
verringert um wie viele Stunden?	16,44 [14,34; 18,55] Stunden	138
Veränderung des Einkommens:		
...erhöht	2 [0; 4]	271
...verringert	59 [53; 64]	271
...gleich geblieben	39 [33; 44]	271
Umsatz:		
Umsatz Februar 2020	29.636 [13.263; 46.009] Euro	214
...erhöht	2 [1; 4]	268
...verringert	57 [51; 63]	268
...gleich geblieben	39 [33; 45]	268
Verringerung des Umsatzes in Prozent	62 [56; 67]	140
... falls um bis zu einem Drittel gesunken	20 [17; 24]	33
...falls um bis zu zwei Drittel gesunken	50 [47; 52]	39
...falls um bis zu 100 Prozent gesunken	91 [88; 94]	68
Für wie viele Monate reichen Liquiditätsreserven?	31 [21; 41] Monate	195
...falls bis 3 Monate	2 [1; 2] Monate	94
...falls bis 6 Monate	6 [5; 6] Monate	38
...falls bis 12 Monate	11 [10; 11] Monate	38
...falls länger als 12 Monate	156 [112; 200] Monate	25
Nutzung staatlicher Unterstützungsmaßnahmen	53 [45; 61]	154
Kurzarbeit angemeldet	51 [38; 64]	61

Quelle: SOEP-CoV, Tranche 1-4. Alle Werte gewichtet mit individuellen Hochrechnungsfaktoren. N ist die ungewichtete Anzahl der Beobachtungen. Die Unter- und Obergrenze des 95-Prozent-Konfidenzintervalls sind in eckigen Klammern angegeben. Dieses spiegelt die Unsicherheit der Mittelwertschätzung wider. Technisch ausgedrückt gibt das 95-Prozent-Konfidenzintervall den Bereich an, der bei unendlicher Wiederholung des Zufallsexperiments mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent den wahren Wert einschließt.

Die Veränderungen von Arbeitszeit und Umsatz haben sich auch auf die realisierten Bruttoeinkommen ausgewirkt. Fast drei von fünf Selbständigen hatten Einkommensrückgänge zu beklagen, nur bei 39 Prozent blieb das Einkommen gleich. In der Folge verfügt knapp die Hälfte der Selbständigen², deren Umsätze einbrachen, auch nur noch über Liquiditätsreserven bis zu drei Monaten, um den Betrieb aufrecht zu erhalten, weitere jeweils knappe 20 Prozent haben Reserven für sechs beziehungsweise zwölf Monate.³ Zwölf Prozent der Selbständigen sind so liquide, dass sie Umsatzeinbußen über ein Jahr aushalten können. Dementsprechend gab im Erhebungszeitraum auch rund die Hälfte der Selbständigen mit Umsatzeinbußen an, dass sie bereits staatliche Unterstützungsmaßnahmen nutzen. Von den Selbständigen mit abhängig Beschäftigten hat gut die Hälfte vom Instrument der Kurzarbeit Gebrauch gemacht, das ihnen erlaubt, den Umfang der Arbeitszeit ihrer Angestellten zu reduzieren.

Selbständige trifft die Krise viel stärker als abhängig Beschäftigte

Während Nachfrageeinbrüche sich unmittelbar auf das Einkommen von Selbständigen auswirken, sind abhängig Beschäftigte in der Pandemie von Umsatzeinbrüchen ihres Arbeitgebers primär dann betroffen, wenn sie in Kurzarbeit geschickt oder entlassen werden oder wenn keine Überstunden mehr anfallen. Von allen sozialversicherungspflichtigen abhängig Beschäftigten des Jahres 2019 arbeiteten im April/Mai 2020 rund 18 Prozent⁴ in Kurzarbeit (Tabelle 2). Das führt zu einem eindeutigen Gesamtbild: 52 Prozent aller Selbständigen hatten Verringerungen ihrer Arbeitszeit zu verzeichnen. Hingegen berichtete bei den abhängigen Beschäftigten nur jede fünfte Person von einer solchen Abnahme, meist wohl durch Kurzarbeit bedingt. Ins Home-Office wechselten mehr Selbständige als abhängig Beschäftigte, auch wenn die Unterschiede hier geringer ausfielen.

Markant sind die finanziellen Konsequenzen für Selbständige, auch im Vergleich zu abhängig Beschäftigten. Fast drei von fünf Selbständigen mussten Einkommenseinbußen aushalten, bei den abhängig Beschäftigten traf das auf 15 Prozent zu. Der Umfang der Einkommenseinbußen unterscheidet sich deutlich. Während das Kurzarbeitergeld bei abhängig Beschäftigten die Verdienstaufschläge (in Höhe von bis zu 67 Prozent des Nettoverdienstes) ausgleicht, erhalten Selbständige kaum Ausgleich für ihre Einkommensverluste. So dürfen die Soforthilfen des Bundes ausschließlich zur Deckung von Betriebsausgaben verwendet werden. In der Gesamtschau hatten alle betroffenen abhängig Beschäftigten (also 15 Prozent aller abhängig Beschäftigten) im mittleren Wert⁵ Einbußen von bislang brutto rund 400 Euro zu verkraften. Der mittlere Einkommensverlust der Selbständigen lag dagegen bei mehr als dem Dreifachen der abhängig Beschäftigten.⁶ Das ist auch nicht verwunderlich, beklagte doch fast die Hälfte der Selbständigen Umsatzzrückgänge zwischen 67 und 100 Prozent. Entsprechend häufiger erwarteten Selbständige, dass sie in Folge der Krise in Geldprobleme geraten, auf ihre Ersparnisse und Vermögensanlagen zurückgreifen oder Sozialleistungen beantragen müssen.

² Dies trifft ungewichtet auf 94 von insgesamt 195 Befragten zu, die Angaben zu ihren Liquiditätsreserven machen.

³ Dies macht auch eine weitere Erhebung deutlich: Jörn H. Block, Christian Fisch und Mirko Hirschmann (2020). Solo self-employed individuals and bootstrap financing in the COVID-19 crisis. Universität Trier, Working Paper.

⁴ Dieser Wert bezieht sich auf den Durchschnitt im April und Mai 2020, dem Befragungszeitraum für die Tranchen 1-4.

⁵ Der mittlere Wert beschreibt in diesem Fall den sogenannten Median. Des Weiteren gehen in diese Betrachtung nur Beobachtungen von Personen ein, die einen Einkommensverlust zu verzeichnen haben.

⁶ Absolutbeträge der Veränderung des Bruttoeinkommens werden erst seit der Tranche 2 des SOEP-CoV erhoben. Folglich basieren diese Werte nur auf den Angaben der Tranche 2-4. Dies schlägt sich auch in der Anzahl der Beobachtungen nieder.

Tabelle 2: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Arbeitssituation, Einkommen und Zufriedenheit der Selbständigen und abhängig Beschäftigten

In Prozent der Befragten

	Mittelwert [Konfidenzintervall]	N	Mittelwert	N
Wahrscheinlichkeit Ereignis:				
Auf Sparrücklagen oder Kredite zurückgreifen	25 [21, 28]	262	10 [9, 11]	2750
In Geldprobleme geraten / Sozialleistungen beantragen	16 [13, 18]	264	8 [8, 9]	2743
Auf Ersparnisse oder Vermögensanlagen zurückgreifen	33 [29, 37]	260	18 [17, 19]	2743
Einschränkungen des Lebensstandards	28 [24, 32]	266	18 [17, 19]	2743
Anteil Home-Office (ganz oder teilweise)	48 [42, 54]	271	38 [36, 39]	2781
Verringerung der Arbeitszeit:				
Anteil Arbeitszeit hat sich verringert	52 [46, 58]	269	20 [19, 22]	2767
Verringerung d. Arbeitszeit in Stunden	16,44 [14,34, 18,55]	138	15,13 [14,05, 16,21]	530
Veränderung des Bruttoeinkommens:				
Anteil Einkommen hat sich verringert	59 [53, 64]	271	15 [13, 16]	2780
Verringerung d. Einkommens (Median)	1500 Euro	89	400 Euro	175
Zufriedenheit (auf einer Skala von 0 bis 10):				
Allgemein	7,37 [7,19, 7,56]	271	7,49 [7,43, 7,54]	2781
mit Familienleben	7,06 [6,73, 7,39]	269	7,52 [7,44, 7,6]	2776
Anteil große Sorgen:				
um allgemeine wirtschaftliche Situation	47 [41, 53]	270	35 [34, 37]	2760
um eigene wirtschaftliche Situation	16 [12, 21]	270	8 [8, 9]	2761
Anteil Kurzarbeit			18 [18, 18]	2781

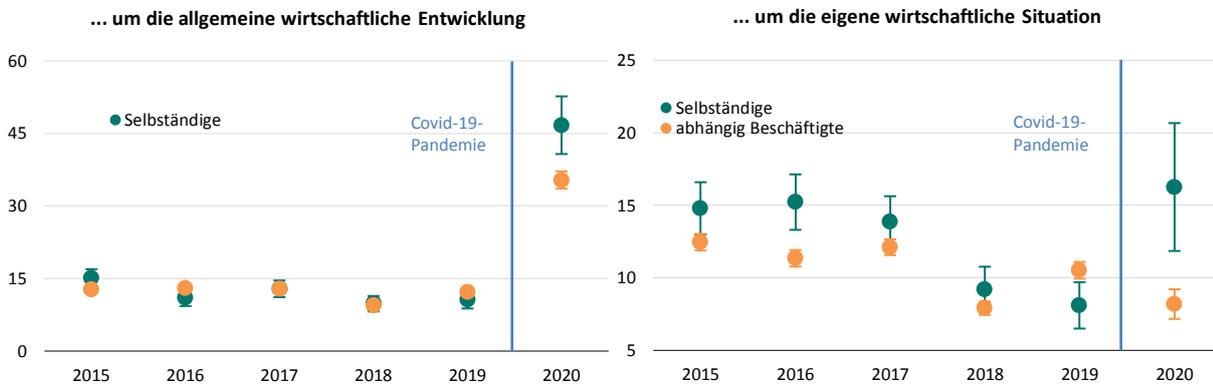
Quelle: SOEP-CoV, Tranche 1-4. Alle Werte gewichtet mit individuellen Hochrechnungsfaktoren. N ist die ungewichtete Anzahl der Beobachtungen. Die Unter- und Obergrenze des 95-Prozent-Konfidenzintervalls sind in eckigen Klammern angegeben. Dieses spiegelt die Unsicherheit der Mittelwertschätzung wider. Technisch ausgedrückt gibt das 95-Prozent-Konfidenzintervall den Bereich an, der bei unendlicher Wiederholung des Zufallsexperiments mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent den wahren Wert einschließt.

Sorgen um die eigene wirtschaftliche Lage, auch das Familienleben leidet

Angesichts der Tatsache, dass die Krise die Selbständigen viel stärker getroffen hat als die abhängig Beschäftigten, ist es wenig verwunderlich, dass sich die Selbständigen große Sorgen machen. Lag der Anteil derer, die sich zwischen 2015 und 2019 große Sorgen um das gesamtwirtschaftliche Geschehen machten, ähnlich dem der Angestellten bei konstant zehn Prozent, hat nach den Corona-Maßnahmen fast jede zweite Person unter den Selbständigen große Sorgen – das sind signifikant mehr als unter den abhängig Beschäftigten. Noch deutlicher treten die Unterschiede zu Tage, wenn die Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation in den Blick genommen werden. Während sich bei den abhängig Beschäftigten hier bislang – mit Ausnahme der von Kurzarbeit betroffenen Personen – kaum Änderungen beobachten lassen, ist unter den Selbständigen jede sechste

Abbildung 1: „Ich mache mir große Sorgen ...“

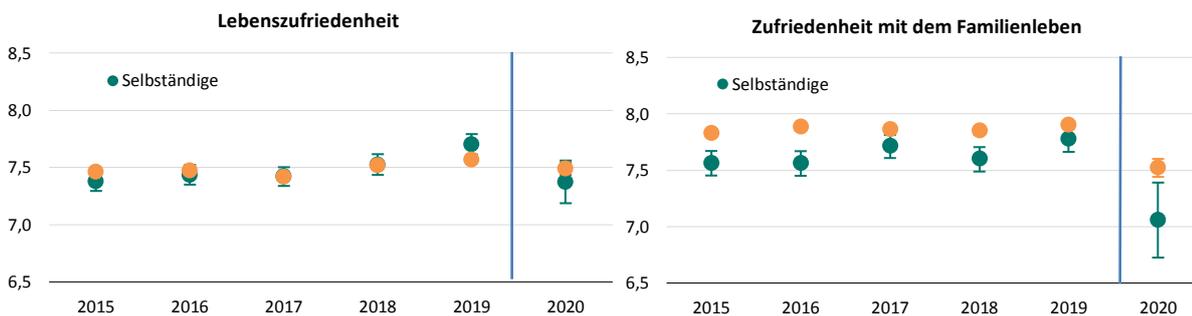
Anteil der Befragten in Prozent



Quelle: SOEPv35 und SOEP-CoV, Tranche 1-4. Alle Werte gewichtet mit individuellen Hochrechnungsfaktoren. Die Linien um die Punktschätzer zeigen Konfidenzintervalle.

Abbildung 2: Zufriedenheit mit dem Leben oder dem Familienleben

Antworten der Befragten auf einer Skala von 0 bis 10



Quelle: SOEPv35 und SOEP-CoV, Tranche 1-4. Alle Werte gewichtet mit individuellen Hochrechnungsfaktoren. Die Linien um die Punktschätzer zeigen Konfidenzintervalle.

Person in großer Sorge.⁷ Offenbar konnten Bund, Länder und Kommunen mit den Hilfspaketen die Sorgen der Selbständigen nicht hinreichend auffangen. Bei den abhängig Beschäftigten scheint dies besser gelungen zu sein.⁸ Die Gesamtsituation schlägt auch auf die Zufriedenheit der Selbständigen durch. Betrachtet man etwa die Zufriedenheit mit dem Familienleben, so waren die Selbständigen in den vergangenen fünf Jahren durchgängig unzufriedener als die abhängig Beschäftigten. Dabei lag der Durchschnittswert auf einer Skala von null bis zehn konstant bei mehr als 7,5, wobei null „ganz und gar nicht zufrieden“ und zehn „ganz und gar zufrieden“ entspricht.

⁷ So geben etwa 18 Prozent der im Zuge der Covid-19-Pandemie in Kurzarbeit überangegangenen abhängig Beschäftigten an, sich große Sorgen um ihre eigene wirtschaftliche Situation zu machen.

⁸ Carsten Schröder et al. (2020): Vor dem Covid-19-Virus sind nicht alle Erwerbstätigen gleich. DIW Aktuell 41 ([online verfügbar](#)).

Nun, während der Corona-Krise, sinkt der Durchschnittswert signifikant auf im Schnitt etwa sieben. Auch bei den abhängig Beschäftigten hat die Zufriedenheit mit dem Familienleben unter der Covid-19-Pandemie gelitten – im Vergleich zu den Selbständigen jedoch weitaus weniger. Ähnliches lässt sich für die Lebenszufriedenheit beobachten. Waren die Selbständigen 2019 noch signifikant zufriedener mit ihrem Leben als Angestellte, unterscheiden sie sich jetzt nicht mehr signifikant von den abhängig Beschäftigten.

Fazit: Der Bund sollte bei den Überbrückungshilfen nachbessern

Die schwere Rezession in Folge der Covid-19-Pandemie trifft die in Deutschland etwas mehr als vier Millionen Selbständigen anteilig weitaus stärker als die abhängig Beschäftigten. Fast die Hälfte von ihnen verzeichnet starke Umsatzrückgänge, rund 60 Prozent zum Teil erhebliche Einkommenseinbußen. Viele Selbständige sind nicht in der Lage, solche Umsatzeinbrüche noch lange durchzustehen.

Es gilt nun, eine große Zahl von Geschäftsaufgaben zu verhindern, damit auch dieser Teil der Unternehmensstruktur noch intakt ist und nicht zusätzliche Jobs verloren gehen. Darüber hinaus gibt es einen weiteren wichtigen gesellschaftlichen Grund, Selbständige von der Abkehr von dieser Erwerbsform zu bewahren. Unter Umständen droht die zuletzt positive Einstellung in Deutschland zu Gründungen und Selbständigkeit Schaden zu nehmen – gerade weil die Selbständigen den Einbruch in der Nachfrage nicht selbst zu verantworten haben und sich vom Staat weniger unterstützt fühlen als abhängig Beschäftigte. Dies könnte sich zukünftig grundlegend negativ auf die generelle Bereitschaft zu selbständiger Tätigkeit auswirken.

Insofern ist es zu begrüßen, dass im Eckpunktepapier des Koalitionsausschusses im Bund vom 3. Juni 2020 auch für kleine Unternehmen ein Programm für Überbrückungshilfen aufgelegt wird, das den krisenbedingten Umsatzausfall auffangen soll. Allerdings ist auch dieses Paket auf die Erstattung von fixen Betriebskosten beschränkt. Diese Hilfen lösen somit nur zu einem begrenzten Teil die Liquiditätsengpässe von Selbständigen. Insofern sollte bei der Ausgestaltung des Programms der Situation der Solo-Selbständigen und Kleinstunternehmungen stärker Rechnung getragen werden, anstatt sie auf die für solche Fälle weniger ausgelegte Grundversicherung zu verweisen. Eine naheliegende Alternative kann der Weg sein, den – Stand Mitte Mai – das Land Baden-Württemberg vorgeschlagen hat. Demnach könnten Selbständige im Rahmen der Soforthilfen auch einen fiktiven Unternehmerlohn in Höhe der Pfändungsfreigrenze von 1.180 Euro pro Monat als Betriebskosten ansetzen.

Aber auch solche Hilfen sind nicht zielgenau. Vorbild für eine alternative Ausgestaltung könnten die Soforthilfen für Selbständige in europäischen Nachbarländern sein. So könnten Selbständige eine Unterstützung zur Deckung privater Lebenskosten erhalten, die von den Finanzämtern gewährt wird. Eine konkrete Ausgestaltung sähe vor, Selbständigen für die Phase der Corona-Krise finanzielle Hilfen zu gewähren, wenn sie im Vergleich zum Durchschnitt der letzten zwölf Monate vor Beginn der Krise Umsatzeinbrüche von mehr als 50 Prozent hinnehmen mussten. Diesen Betroffenen würde jeden Monat der über 50 Prozent hinausgehende Umsatzverlust zu 80 Prozent ersetzt. Maximal würden sie bis zu 2000 Euro erhalten, solange ihr Umsatz einen bestimmten Betrag im Jahr nicht übersteigt. Eine solche Unterstützung wäre zielgenau, rasch umsetzbar und auf die individuellen Bedarfe ausgerichtet, da jeden Monat nur Selbständige mit entsprechenden Umsatzrückgängen Hilfen erhielten. Gleichzeitig würde diese Unterstützung Umsatzausfälle in angemessener Form berücksichtigen und Mitnahme- und Betrugsfälle ebenso wie die Überzahlung von Soforthilfen ausschließen, da die Finanzämter über Informationen zu den Umsätzen der Unternehmungen aus den vergangenen Jahren verfügen. Eine solche Form der Soforthilfe für Selbständige wäre auch für Deutschland überlegenswert.

Alexander S. Kritikos ist Leiter der Forschungsgruppe Entrepreneurship am DIW Berlin | akritikos@diw.de

Daniel Graeber ist Doktorand beim Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am DIW Berlin | dgraeber@diw.de

Johannes Seebauer ist Doktorand beim Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am DIW Berlin | jseebauer@diw.de

Zu dem wissenschaftlichen Autorenteam, das die SOEP-CoV-Daten auswertet, gehören darüber hinaus:

Theresa Entringer, wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am DIW Berlin
[|tentringer@diw.de](mailto:tentringer@diw.de)

Jan Göbel, Bereichsleiter „Data-Operation und Forschungsdatenzentrum“ beim Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am DIW Berlin | jgoebel@diw.de

Markus Grabka, Bereichsleiter „Wissenstransfer“ beim Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am DIW Berlin | mgrabka@diw.de

Hannes Kröger, Leiter der Nachwuchsgruppe SocPsych-MH beim Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am DIW Berlin
[|hkroeger@diw.de](mailto:hkroeger@diw.de)

Martin Kroh, Professor für Methoden der empirischen Sozialforschung mit dem Schwerpunkt Quantitative Methoden an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld | martin.kroh@uni-bielefeld.de

Simon Kühne, Akademischer Rat an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld | simon.kuehne@uni-bielefeld.de

Stefan Liebig, Direktor des Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am DIW Berlin | sliebig@diw.de

Carsten Schröder, Bereichsleiter „Angewandte Panelanalysen“ beim Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am DIW Berlin | cschroeder@diw.de

Jürgen Schupp, Senior Research Fellow am DIW Berlin | jschupp@diw.de

Sabine Zinn, Bereichsleiterin Surveymethodik-und Management beim Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am DIW Berlin | szinn@diw.de

Impressum

DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
Tel. +49 (30) 897 89-0
Fax +49 (30) 897 89-200
<http://www.diw.de>

Redaktion:
Pressestelle des DIW Berlin
Pressekontakt:
Claudia Cohnen-Beck
Tel.: +49 (30) 89789-252
Mail: presse@diw.de

ISSN: 2567-3971
Alle Rechte vorbehalten
© 2020 DIW Berlin

Abdruck oder vergleichbare
Verwendung von Arbeiten
des DIW Berlin ist auch in
Auszügen nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung
gestattet.